



GEMEINDEAMT FÜGEN
6263 Fügen, Hauptstraße 58
BEZIRK SCHWAZ, TIROL

URL: www.fuegen.at
Telefon:
Fax: +43 5288/62275-5
E-mail:
DVR 0092851
UID. Nr.: ATU49239300

7721

Sitzungsprotokoll **über den öffentlichen Teil der** **Gemeinderatssitzung**

vom: **17.10.2018**

Ort: **Sitzungssaal, Gemeinde Fügen**

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 23:00 Uhr

Anwesende:

LA Bgm. Mag. Dominik Mainusch
Bgm.-Stv. Mag. Oliver Anker
GR Jakob Dreier
GR Josef Egger
GR Ing. Christian Hotter
GR Alois Huber
GR Mag. Viktoria Neuner-Opbacher
GR MMag. Roland Pfister

GV Tino Schmidhofer
GR Sebastian Schwarzenauer
GR Anneliese Sprenger
GR Maria Stöckl
GV Roland Unterlercher
GV Manfred Zeller

Mag. Lisa Spergser

Weiters anwesend: 6 Zuhörer

Abwesende:

GR Bed BA Daniel Schmid

Die nachweisliche Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertreter erscheint ausgewiesen. Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend davon sind 14, die Sitzung erscheint daher beschlussfähig.

TAGESORDNUNG:

- 1) Genehmigung des Protokolls vom 08.08.2018
- 2) Vergabe Ingenieurleistung Lindnergründe
- 3) Beschlussfassung Erweiterung Freizeitzentrum
- 4) Beschlussfassung Gestaltung Vorplatz Schloss Fügen
- 5) Beschlussfassung Ruhezeiten
- 6) Grundverkauf
- 7) Beschlussfassung Verordnung Mietzins- und Annuitätenbeihilfe
- 8) Beschlussfassung Dienstbarkeitsvertrag Tiwag
- 9) Beschlussfassung Änderung Bebauungsplan Gst. 3275/3
- 10) Beschlussfassung Budget Verbauung Moosbachl
- 11) Auftragsvergabe Überwachungsanlage WVA
- 12) Allfälliges

Bgm. Mag. Dominik Mainusch begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest, und eröffnet um 19:30 Uhr den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

1. Genehmigung des Protokolls vom 08.08.2018

Das Protokoll vom 08.08.2018, Zahl 720, wird vom Gemeinderat mit 12 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen (GRin Stöckl Maria und GRin Mag. Neuner-Opbacher Viktoria wegen Nichtanwesenheit).

2. Vergabe Ingenieurleistung Lindnergründe

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die zu beschließende Vergabe der Ingenieurleistung für die Planung der Erschließungsstraße der Lindnergründe anhand eines Scans.

Sowohl das Büro Lydia Auer (€ 16.596,50) als auch die AEP (€ 25.400,00) haben Angebote gelegt.

Sodann beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fügen einstimmig die Vergabe an das Ingenieurbüro Lydia Auer um € 16.596,50.

3. Beschlussfassung Erweiterung Freizeitzentrum

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die anstehenden Baumaßnahmen bei der Therme. Es ist beabsichtigt neue Kapazitäten und neue Liegeflächen zu schaffen, da derzeit enorme Platzprobleme herrschen.

Es soll einerseits das Kinderangebot erweitert werden und andererseits das Saunaangebot erweitert werden. Da sich bei der letzten Sitzung, in welcher das Projekt vorgestellt wurde, Fragen hinsichtlich der Finanzierung ergeben haben, wurde nunmehr der Steuerberater Rubatscher eingeladen. Dieser stellt den Gemeinderäten die aktuelle Finanzsituation und Bilanzen vor und erläutert dem Gemeinderat anher eine Plankostenrechnung hinsichtlich Finanzierung.

Es ist geplant die Baumaßnahmen in zwei Etappen (19/20 und 25) vorzunehmen.

Auf eine Frage von GR Hotter hin entgegnet der Bürgermeister, dass man sich bzgl. Alternativenergie informieren wird.

Auf eine Frage von GRin Stöckl hin erklärt der Bürgermeister, dass der Betrieb während der Bauphasen weitestgehend aufrecht bleiben soll, wenn auch mit Einschränkungen.

Sodann beschließt der Gemeinderat einstimmig mit zwei Stimmenthaltungen von Bgm. und Vize-Bgm. wegen Befangenheit, dass die Gemeinde als Miteigentümer 8-10 Millionen für die erwähnten Erweiterungen freigibt.

4. Beschlussfassung Gestaltung Vorplatz Schloss Fügen

Der Bürgermeister erklärt dem Gemeinderat die bzgl. des Schlosses zu beschließenden Punkte, nämlich hinsichtlich Tiefgaragenzufahrt, Tiefgaragenkapazität, Plan- und Budgetfreigabe sowie die Beauftragung eines Statikers und Geologen. Des Weiteren begrüßt der Bürgermeister Herrn DI Autengruber Armin als Planer des Schlosshofes, welcher zur Beantwortung etwaiger Fragen anwesend ist.

1. Tiefgaragenzufahrt:

Da die Vereinbarung mit der Familie Egger als Eigentümer des „Watscher-Hauses“ nicht mehr aufrecht ist, kann nunmehr die Zufahrt zur Tiefgarage im Süden nicht realisiert werden. Daher wurde vom Verkehrsplaner Hirschhuber eine neue Beurteilung der Zufahrtsvarianten vorgenommen.

Es wurden 5 Varianten geprüft, wobei sich eine Einfahrt an der Nordostseite und eine Ausfahrt an der Südwestseite als beste Alternative herausgestellt hat, da so die wenigsten Maßnahmen am Platz getroffen werden müssen, die Einfahrt leicht zu finden ist und die Ausfahrt den Dorfkern am Wenigsten beeinträchtigt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die gegenständliche vom Verkehrsplaner favorisierte Variante.

2. Kapazität der Tiefgarage:

Der Bürgermeister sowie der Planer DI Autengruber erklären dem Gemeindevorstand, dass bei einer eingeschobigen Tiefgaragenvariante zwischen 87 und 100 Stellplätze, je nach Statik, entstehen können. Bei einer zweigeschoßigen Tiefgarage würden lediglich insgesamt 130-140 Stellplätze entstehen, jedoch Mehrkosten von 1,5 – 2 Millionen verursachen.

Der Bürgermeister vertritt daher die Meinung, dass deshalb und auch aufgrund der Alternativfläche beim Stollenbergparkplatz, diese Mehrkosten nicht vertretbar sind.

GR Huber und GR Unterlercher sind der Meinung, dass durch die Verlegung der Toiletten im Tiefgaragenbereich mehr Parkplätze gewonnen werden könnten. Der Planer DI Autengruber erklärt jedoch, dass ggstl. Platz der beste zur Unterbringung der nötigen Sanitäreinrichtungen ist und die Errichtung einer WC-Anlage am Platz schwierig ist.

GRin Neuner-Opbacher und GR Dreier regen an, sich bzgl. der Erweiterung der Tiefgarage an der Westseite unter der Dorfstraße zu erkundigen. Laut dem Bürgermeister führe das zu einem gewaltigen Mehraufwand, zumal alle Hauptleitungen der Gemeinde dort liegen.

GR MMag. Pfister informiert den Gemeinderat, dass man sich noch über die Rückholung der USt. bzgl. einer etwaigen Vermietung der Stellplätze erkundigen soll.

Sodann fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, dass die Tiefgarage lediglich einstöckig errichtet werden soll.

3. Planfreigabe und Budgetfreigabe

DI Autengruber Armin und der Bürgermeister stellen dem Gemeinderat nochmals die Pläne zur Schlosshofgestaltung vor. Die Nettoherstellungskosten würden sich auf € 4.000.000,00 belaufen.

Bei einer nunmehrigen Beschlussfassung hinsichtlich Plan- und Budgetfreigabe könnte März 2019 mit dem Bau begonnen werden.

Der Gemeinderat beschließt sodann einstimmig die Plan- und Budgetfreigabe von € 4.000.000,00

4. Beauftragung Statiker und Geologe

DI Autengruber Armin hat die Statiker- und Geologenleistungen ausgeschrieben. Als Bestbieter kamen nunmehr DI Clemens Kerschbaumer als Statiker (€ 35.350,68) und die Firma 3P Geotechnik (€10.743,72 für die Bohrung) als Geologe heraus.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig ggstl. Beauftragungen.

5. Steuerungsgruppe

Der Bürgermeister erklärt dem Gemeinderat, dass Detailfragen hinsichtlich Gestaltung nicht im größten Gremium, dem Gemeinderat, erfolgen sollen. Er schlägt daher den Gemeindevorstand als Gremium vor.

GRin Mag. Neuner-Opbacher regt an, dass ebenfalls eine Frau an der Steuerungsgruppe teilnehmen soll.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Gemeindevorstand als Steuerungsgruppe.

5. Beschlussfassung Ruhezeiten

Der Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat den Entwurf einer Ruhezeitenverordnung und stellt klar, dass eine klare Regelung geschaffen werden sollte.

Der Entwurf der Ruhezeitenverordnung wird im Gemeinderat anher intensiv diskutiert.

Auf Anregung und Stellungnahme von GR Huber und GRin Sprenger wird ausbedungen, dass argumentierbare Arbeiten von Seiten der Landwirtschaft von ggstl. Verordnung ausgenommen werden.

Auf Anregung und Stellungnahme von GR Egger wird ebenfalls eine Ausnahme für die Beschneidung, den Winter- und Schneeräumdienst eingefügt.

Ebenfalls wird die einzuhaltende Mittagsruhe in ggstl. Entwurf entfernt.

Sodann beschließt der Gemeinderat einstimmig unter Zugrundelegung obiger einzufügiger Passagen die Erlassung gegenständlicher Ruhezeitenverordnung für die Gemeinde Fügen.

6. Grundverkauf

Der Bürgermeister erklärt dem Gemeinderat das Ansuchen und die Vorgeschichte der Frau Bruens Hedi auf Ankauf eines Grundstreifens aus der Westseite des Stollenbergparkplatzes, insbesondere, dass ein weiterer Ankauf eines derartigen Streifens bereits mit dem Alt-Bgm. vereinbart wurde und vom zwischenzeitlichen Eigentümer SLW auch zugesichert wurde.

GV Unterlercher verlangt, dass aufgrund einer etwaigen Gehsteigerrichtung an der Nordseite des Stollenbergparkplatzes und somit des neuen Grundstücksteils von Bruens Hedi, von dieser der Gemeinde eine Dienstbarkeit zur Errichtung eines Gehsteigs einzuräumen ist.

GV Schmidhofer bringt vor, dass eine Bebauung laut TBO erfolgen soll und kein Bebauungsplan zur Beugung der Bauordnung – auch zukünftig -beschlossen werden soll.

Der Gemeinderat bedingt sich weiters aus, dass eine Bebauung seitens der Gemeinde bis zur Grundstücksgrenze mit jeglicher baulichen Anlage - auch mit einem Hauptgebäude - möglich sein muss.

Weiter sind die Kosten für Vertragserrichtung, Verbücherung und Vermessung inkl. aller anderen anfallenden Gebühren zur Gänze von der Käuferin zu zahlen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig unter den obigen Bedingungen Frau Bruens Hedi einen 3,30 Meter breiten, an der Südseite eine Linie mit der Bestandsgrenze bildenden, Grundstreifen zu einem Preis von € 500,00/m² zu verkaufen.

7. Beschlussfassung Verordnung Mietzins- und Annuitätenbeihilfe

Aufgrund einer vom Land ausgearbeiteten Richtlinie betreffend der Annuitäten- und Mietzinsbeihilfe muss die Verordnung der Gemeinde Fügen angepasst werden. Einerseits muss die Kostenteilung von 70% zu 30% für Land und Gemeinde auf 80% zu 20% Land und Gemeinde geändert werden. Weiters verringert sich die Anwartschaft von 5 Jahre auf 2 Jahre und sind zukünftig auch Drittstaatenangehörige, welche sich seit 15 Jahren durchgehend in der Gemeinde Fügen mit Hauptwohnsitz aufhalten, berechtigt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig ggstl. Anpassung vorzunehmen.

8. Beschlussfassung Dienstbarkeitsvertrag Tiwag

Der Bürgermeister zeigt dem Gemeinderat anhand eines Planes die für die Tiwag nötig werdende Leitungsverlegung in Hochfügen.

Einerseits handelt es sich um ein Grundstück der Gemeinde und andererseits der Agrargemeinschaft.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig ggstl. Dienstbarkeitsverträge.

9. Beschlussfassung Änderung Bebauungsplan Gst. 3275/3

Dem Gemeinderat wird anhand eines Scans das Bauvorhaben von Heim Friedrich – Hotel Kohlerhof erklärt. Es ist beabsichtigt, einen Zubau vom bestehenden Piz-Pub vorzunehmen. Eine Änderung des Bebauungsplans ist deshalb nötig, da die Grundstücke der Hotels im Bereich der Spieljochbahn mittels Bebauungsplan fixiert wurden.

Bericht des Raumplaners:

Auf Grund des geplanten Zubaus einer Garderobe wird eine geringfügige Abänderung der bestehenden Bebauungsplan Bestimmungen erforderlich.

Sodann fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes *laut Plan des Architekten DI Thomas Scheitnagl, SITRO Plan Nr: 909-BPL 15b-2018 vom 18.09.2018 für das Gst. 3275/3, KG Fügen*, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Fügen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt wird. Die Inhalte sind dem Plan und dem Erläuterungsbericht zu entnehmen.

Personen, die in der Gemeinde ihren ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Besitz haben, steht das Recht zu, bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen.

Gemäß § 66 TROG wird dieser Auflagebeschluss gleichzeitig zum Verordnungs-beschluss erhoben, wenn während dieser Frist keine Stellungnahmen abgegeben werden.

Abstimmung: einstimmig

10. Beschlussfassung Budget Verbauung Moosbachl

Für die erforderliche Verbauung des Moosbachls wurde von Seiten der WL V ein Projekt ausgearbeitet. Die Finanzmittel werden zu 1/3 vom Bund, zu 1/3 vom Land und zu 1/3 von der Gemeinde getragen. Die Kostenschätzung für die ursprüngliche Verbauung liegt bei € 45.000,00. Somit müssen € 15.000,00 von der Gemeinde Fügen bezahlt werden.

Durch die fehlende Zustimmung der Gebrüder Markus und Stefan Gmeiner wird das Projekt erst nach ihrem Grundstück begonnen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Budgetfreigabe für € 15.000,00.

11. Auftragsvergabe Überwachungsanlage WVA

Der Bürgermeister erklärt dem Gemeinderat die Notwendigkeit der Anschaffung einer Überwachungsanlage für die Wasserversorgung sowie die wesentlichen Funktionen selbiger. Um die Vorgänge in der Wasserversorgungsanlage zu kennen, ist es notwendig eine sogenannte Überwachungsanlage der Wasserversorgungsanlage einzubauen.

Diese Anlage hat im Wesentlichen die Aufgabe die Wasser-Zuläufe (Quellstränge), die Abläufe (der Gesamtverbrauch) und die Pegelstände in den vier Hochbehälter zu kontrollieren und zu protokollieren. Ein grob abweichender Wasserverbrauch bzw. ein Absinken der Pegelstände in den Behältern ist ein Indiz für einen Rohrbruch oder ein Gebrechen an dem Rohrsystem.

Diese Alarmierung wird auf ein Handy geleitet und kann man so sofort reagieren. Auch im Zuflussbereich, sollte eine Quelle abnorme Werte aufweisen, ist dies sofort erkennbar.

Weiters wird in diesem System neben den Wasserständen und Verbrauch auch eine Zutrittskontrolle, Überwachung der Luftfeuchte etc. miteingebaut.

Das System ermöglicht jegliche Erweiterung in Bezug auf eine eventuelle Errichtung eines Trinkwasserkraftwerks aber auch sonstige Gemeindeeinrichtungen können hier abgebildet werden.

Nach kurzer Diskussion erkundigt sich GR Schwarzenauer über die Standorte der ggstl. Angebotserstatter Fa. Schubert (€ 68.914,09) und Fa. Insoft (€ 69.341,69).

Da sich die Fa. Insoft in Vomp befindet beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe an die Firma Insoft um € 69.341,69

12. Allfälliges

GR Dreier Jakob informiert die Gemeinderäte, dass viele Gemeindebürger an die Hydranten anzapfen.

GR Schwarzenauer Sebastian bringt zum Ausdruck, wie gut die damalige Entscheidung für die Erlassung eines Bebauungsplans über das Gebiet im Bereich der Spieljochbahn war.

GV Unterlercher Roland erkundigt sich bzgl. Verkauf Alpenhof.

GR MMag. Pfister Roland informiert den Bürgermeister über die Sicherung der Marke Zillertaler Festspiele durch Herrn Crepaz.

Das Protokoll besteht aus 6 Seiten. Schriftführer: *Mag. Lisa Spargser*



LA Bgm. Mag. Dominik Mainusch



Bgm.Stv. Mag. Oliver Anker

Gemeinderatsmitglieder:

